

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 wird öffentlich bekannt gemacht.

Mit Verfügung vom 22. Oktober 2026, AZ.: 5090-212-1512/284 teilte das Thüringer Landesverwaltungsamt Folgendes mit:

„[...] Bei der Prüfung der Nachtragshaushaltssatzung ergaben sich keine Feststellungen, die eine Beanstandung des Beschlusses über die Nachtragshaushaltssatzung begründen würden.

Die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird ausdrücklich zugelassen. [...]“

Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

02. November 2026 bis 16. November 2026

**in der Stadtverwaltung Eisenach,
Markt 2, Zimmer 214,
99817 Eisenach**

**Montag bis Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr**

öffentlich aus.

Darüber hinaus steht Ihnen der Haushaltsplan zur Einsichtnahme auf den Internetseiten der Stadt Eisenach, www.eisenach.de, unter dem Menüpunkt Rathaus ➤ Stadtrat und Gremien zur Verfügung.

Eisenach, 26. Oktober 2026

Stadt Eisenach

Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird auf folgendes hingewiesen: Sofern eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eisenach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.